

Kaffeekontrolle: Zoll überwacht Röstung für faire Steuereinnahmen!

Am 01.10.2024 informiert das Hauptzollamt Saarbrücken über die Kaffeesteuer und die nötige Zollgenehmigung zur Kaffeeherstellung.

Das Hauptzollamt Saarbrücken hat klargestellt: Die Herstellung von Kaffee ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Zolls erlaubt! Auf dem neuen Kaffeesteuertag betont Pressesprecherin Karin Schmidt, dass das Hauptaugenmerk auf der ordnungsgemäßen Abfuhr der Kaffeesteuer liegt. Zahlreiche Kontrollen reißen die Zöllner nicht nur bei der Anlieferung von Rohkaffee, sondern auch bis zum Verkaufsabschluss auf! In der Region sind derzeit 62 Kaffeehersteller aktiv – vom Röstkaffee bis zum löslichen Kaffee.

Die Kaffeesteuer gehört zu den bedeutenden Verbrauchsteuern in Deutschland, zusammen mit Energiesteuer, Tabaksteuer und anderen Abgaben. Im Jahr 2023 belaufen sich die Einnahmen aus diesen Steuern auf über 62 Milliarden Euro! Diese Gelder sind entscheidend für die Finanzierung des Staats und fließen in wichtige Bereiche wie Bildung, Infrastruktur und die soziale Absicherung. Ein spannender Blick hinter die Kulissen einer beliebten Genusswelt, die stark reglementiert ist!

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de